



Verlässliche Personalplanungen geraten ins Wanken



Lothar Hölzgen

Dass die hessische Polizei unter einem akuten Personalmangel leidet, ist nicht wirklich neu. Die GdP hat dies nicht erst vor dem Wahlkampf im Herbst 2007 kraftvoll in die Öffentlichkeit getragen, sondern bereits mit der erklärten Absicht, eine PVS bis in den Polizeibereich auszudehnen, deutlich auf die Folgen eines so gewaltigen Personalabbaus hingewiesen.

Als ein Kollege, der sich seit Jahrzehnten im Schicht- und Wechseldienst zu Hause fühlt, verspüre und registriere ich Entwicklungen, die mich erschrecken.

Personalentwicklung und Planung wird immer schwieriger

Seit Jahren plant und organisiert die Polizei auf der Grundlage von feststehenden Versetzungsterminen den Personalbestand der einzelnen Organisationseinheiten. Frei gewordene Planstellen mussten im ungünstigsten Fall bis zu sechs Monate getragen werden. Wenn vor dem

Hintergrund des stattgefundenen Personalabbaus nun auch noch die Versetzungstermine um Monate verschoben werden, gerät eine verlässliche Personalplanung ins Wanken und eine Vielzahl der offenen Stellen muss im Schicht- und Wechseldienst verkräftet werden. Wenn im gleichen Zeitfenster der Verschiebung die Behörden nur gut 50 Prozent der freien und besetzbaren Stellen personell ersetzt bekommen und Personalersatz aus der Bereitschaftspolizei nicht mehr leistbar ist, wird's richtig heftig – akzeptieren und verstehen will dies eigentlich keiner, aber erklärt ist es schnell und sehr deutlich; *der hessischen Polizei ist, im Bezug auf den Personalbedarf, zur 100-prozentigen Erfüllung ihrer Aufgaben die Luft ausgegangen!*

Individuelle, persönliche Personalentwicklung wird geneidet

Die verantwortlichen Vorgesetzten werden nicht müde, unseren Kolleginnen und Kollegen immer wieder ins Stammbuch zu schreiben, dass sie sich im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen „bewegen“ müssen. Verwendungsbreite ist das Zauberwort – grundsätzlich nicht verkehrt! Wer sich heute mit Engagement auf zukünftige Aufgaben vorbereitet, sich vor dem Hintergrund komplexer Aufgabenstellungen qualifizieren möchte, muss sich eine Verwendungsbreite verschaffen und hierzu nicht selten seine Stammdienststelle verlassen. Nicht immer ist dies im Rahmen von Rotationen und entsprechendem Personalersatz möglich – in solchen Situationen ernten die Kolleginnen/Kollegen kein Lob von denen, die vor Ort „ihre Arbeit“ mitleisten müssen. Dieses Phänomen ist unbestritten eine Folge der vorhandenen Personalnöte in der hessischen Polizei. Sinnvolle, individuelle Personalentwicklung wird hierdurch ad absurdum geführt und kann zu einem Spießbrutenlauf der Betroffenen werden – *ein vollkommen inakzeptabler Zustand.*

Schicht- und Wechseldienst mit dem Rücken „durch die Wand“

Wer sich einmal die Mühe macht und die Dienststellen an der Basis besucht, sollte sich die ausgehängten Dienstpläne auf den Wachen einmal ansehen. Zwei bis drei Monate jeweils in den Vorplanungen zeugen von einem nahezu täglichen Personalbedarf in allen Schichten, zur Tages- und Nachtzeit.

Das Erfordernis, sich gegenseitig in den Schichten zu unterstützen, wird dann am deutlichsten, wenn es nachweislich Schichten gibt, die über bestimmte Zeiträume, bei einer Mindestwachstärke von 1:4, Ist-Stärken von 1:2, 1:1 oder gar *nur von 0:1* aufweisen!

Über das Höchstmaß an Flexibilität meiner Kolleginnen und Kollegen darf und soll man sich nicht nur wundern, man muss uns auch einmal sagen, dass wir es sind, die in der aktuellen Situation „den Laden“ überhaupt noch am Laufen halten. Der Lohn für unsere professionelle Arbeit und der Tatsache, dass wir unserer Aufgabe und unserem Auftrag immer und zu jeder Zeit gerecht werden wollen, ist die ungesündeste Form eines Schicht- und Wechseldienstes in Form von mehreren Nachtdiensten hintereinander. Einsätze von nicht selten mehr als zwölf, ja sogar von bis zu 20 Stunden und eine kaum noch planbare Freizeit für unsere privaten und familiären Angelegenheiten.

Steht endlich dazu, dass wir es so auf Dauer nicht mehr schaffen!

Durch unsere direkten Vorgesetzten, den Abteilungs- und Behördenleitern, muss den verantwortlichen Politikern endlich einmal ungefiltert zur Kenntnis gebracht werden, dass wir kurz vor einem personellen Kollaps stehen. Fragt sich

Fortsetzung auf Seite 2



VORWORT

Fortsetzung von Seite 1

denn keiner, warum sich die Zahl der eingeschränkt dienstfähigen Kolleginnen und Kollegen permanent nach oben entwickelt? Wie lange soll sich diese Spirale noch drehen?

Was die GdP seit Jahren kraftvoll fordert, muss auch von unseren Vorgesetzten außerhalb von gewerkschaftlichen Forderungen mit der gleichen Zielsetzung begleitet werden: **„Meine Damen und Herren Vorgesetzten, hier haben Sie eine Fürsorgepflicht; ist Ihnen das bewusst?“**

Mindestens 1200 zusätzliche Anwärtereinstellungen in dieser Legislaturperiode

2009 bis 2013 werden weit über 1800 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschiedet – planmäßig, aber auch außerplanmäßig. Nur eine nochmalige Anhebung der zusätzlichen Anwärterplanstellen über die natürlichen Abgänge hinaus kann sicherstellen, dass wir mittelfristig auf eine spürbare Entlastung in der derzeitigen, unerträglichen Personalsituation hoffen dürfen.

Was auch immer uns statistische Darstellungen sagen sollen oder wollen: Unsere Belastungen in der täglichen Polizeiarbeit steigen und steigen. Die polizeilichen Aufgaben werden uns auch zukünftig vor immer neue Herausforderungen

stellen, die wir natürlich annehmen, aber wir brauchen Kolleginnen und Kollegen an unserer Seite! Wir brauchen verlässliche, begleitende Partner in Politik und in den Führungsriege unserer Polizei – diese müssen sich ständig der Verantwort-

ung und ihrer Fürsorgepflicht bewusst sein. Wenn sie dieses Pflichtbewusstsein haben, dann tun sie im Moment eine Menge dafür, dass wir dies nicht spüren.

Lothar Hölzgen

POLITISCHES SEMINAR

DDR – die Teilung und ihre Überwindung

Die Polizeisozialhilfe Hessen e.V. veranstaltet auch im Jahr 2009 zusammen mit der GdP-Hessen in der Zeit vom 15. bis 20. Juni 2009 das Berlin-Seminar 2009.

Was wird geboten?

Komplettes Seminarprogramm, Übernachtung im Doppelzimmer, Verpflegung wie im Programm beschrieben, Bahnfahrt 2. Klasse ab/bis Frankfurt, Wochenkarte für die Berliner Verkehrsbetriebe, Eintritte, Koffertransfer zum und vom Hotel. In Ausnahmefällen ist die Unterbringung in einem Einbettzimmer gegen Aufpreis möglich.

Auszug aus dem Programm:

1. Tag: Anreise mit dem ICE gegen 15.00 Uhr in Berlin-Ostbahnhof, Seminareinführung und gemeinsames Abendessen vom Büfett.

2. Tag: Vortrag „Der 8. Mai 1945 in Berlin“, anschl. Diskussion mit dem Re-

ferenten. Nachmittags historische Stadtrundfahrt. Motto: „Von der DDR-Hauptstadt zum Ostteil der Bundeshauptstadt“.

3. Tag: Vortrag „Der 17. Juni 1953 in Ostberlin. Der Stalinismus in der DDR und sein Ende“. Nach dem gemeinsamen Mittagessen Besuch mit Führung im DDR-Museum und im Deutsch-Historischen Museum.

4. Tag: Das Überwachungssystem der DDR. Besuch und Führung im ehemaligen Stasi-Hauptquartier in der Normanntenstraße. Nachmittags Besuch der Gedenkstätte Hohenschönhausen.

5. Tag: „Der 9. November 1989. Wie erlebte ein DDR-Bürger die Wende“, ein Zeitzeugengespräch, anschließend Stadtteilerkundungen in Kleingruppen.

6. Tag: Nach dem Abschlussgespräch Rückfahrt mit ICE nach Frankfurt.

Anmeldungen und Auskünfte: Norbert Gottlob, Tel.: 01 70/1 80 84 92, oder per E-Mail: Norbert.Gottlob@Polizei.Hessen.de



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446



Egal wohin...

Hauptsache mit uns!

Der Reiseservice mit Reisekostenzuschuss!
Exklusiv für GdP-Mitglieder, ihre Angehörigen und Fördermitglieder!
Buchen Sie über Ihre PSG (alle namhaften Veranstalter wie TUI, Neckermann, 1-2-fly ...) und freuen Sie sich über einen beachtlichen Reisekostenzuschuss.

TARIFVERHANDLUNGEN

Schicksalsmonat März

„Nichts ist älter als die Meldung von gestern“.
Diese Aussage kann zutreffend sein, wenn sich am 27. März die Tarifparteien für den öffentlichen Dienst in Hessen auf einen Abschluss geeinigt haben. Das dann vorliegende Tarifiergebnis wurde bereits hinreichend veröffentlicht. Sofern am letzten März-Wochenende kein Tarifabschluss erzielt wurde, stehen die Zeichen auf Streik.

Nach dem Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Ende Februar in Potsdam war das Land Hessen am Zug. Nach dem Austritt aus der TdL im Jahre 2003 geht Hessen, neben Berlin, einen Sonderweg. So wurden die seit damals getätigten Tarifabschlüsse der TdL ignoriert und auch in puncto Arbeitszeit machte Hessen einen beispiellosen Alleingang.

Die Beamtinnen und Beamten bekamen altersabhängig bis zu 42 Wochenstunden verordnet. Neueinstellungen oder Arbeitsvertragsänderungen bei den Tarifbeschäftigten gingen mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf ebenfalls bis zu 42 Wochenstunden einher. Nach Jahren des Gehaltsstillstands wurde in 2007 in einer „Nacht- und Nebelaktion“ mit dem Beamtenbund eine Gehaltserhöhung vereinbart. Dies sollte gleichzeitig die Richtschnur für den Tarifbereich sein, der später gleiches Verordnungsergebnis per Gesetz erhielt.



ÖFFENTLICHE HAND

bleibt zu hoffen, dass die Karikatur nicht Wirklichkeit wird bzw. geworden ist.

Im darauffolgenden Jahr kam es, nach dem besonderen Ergebnis bei den Landtagswahlen (hessische Verhältnisse), zu Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und das Ergebnis war ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Tarifvertrag, der nur bis Ende 2008 vereinbart worden war, wurde auch zu diesem Zeitpunkt wirksam gekündigt, neue



PRESSEKONFERENZ: GdP-Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller (rechts) ist Teilnehmer der Tarif-Presskonferenz am 6. März 2009.

Tarifverhandlungen sind die Folge. Durch die Landtagswahl im Januar 2009 gewannen die Tarifverhandlungen nach einigen Monaten des Stillstands wieder an Fahrt. Neben den Vergütungs-Tarifverhandlungen wird zeitgleich auch der neue hessische Manteltarifvertrag verhandelt. Dieser soll den bestehenden BAT ersetzen.

Mit Beginn der Tarifverhandlungen Anfang März gab es zwei Möglichkeiten. Zum einen die sogenannte „kleine Lösung“, also reine Vergütungsverhandlungen, oder zum anderen die „große Lösung“, bei der auch Wochenarbeitszeit und Manteltarifvertrag mit verhandelt werden sollen.

In der Verhandlungsrunde Anfang März wurde sich auf die große Lösung verständigt. Ein Tarifangebot legten die Arbeitgeber nicht vor – dieses soll am 27. März geschehen. In der Zwischenzeit sollen die strittigen Punkte auf der Fachebene besprochen und möglichst eine Lösung erzielt werden. Das Ergebnis wird dann in der Runde am 27. März abschließend verhandelt.

In der Landtagssitzung Anfang März 2009 sagte Innenminister Volker Bouffier, dass die hessische Landesregierung weder die Rückkehr in die TdL will, noch 1:1 das Tarifiergebnis übernehmen werde. Er ließ keinen Zweifel daran, dass das erzielte hessische Tarifiergebnis auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden solle. Bleibt zu hoffen, dass es auch inhalts- und zeitgleich erfolgt.

Sofern es Ende März zu keinem Tarifiergebnis gekommen sein sollte, wird es Arbeitskampfmaßnahmen geben. Die Gewerkschaften werden Urabstimmungen durchführen und umfangreiche Warnstreik- und Streikmaßnahmen vorbereiten. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen steht dabei viel auf dem Spiel. Neben der Entlohnung geht es auch um die grundsätzlichen Regularien des Beschäftigtenverhältnisses.

Heute, am Tag als diese Zeilen geschrieben wurden, hoffe ich, dass ein für beide Seiten annehmbares Verhandlungsergebnis erzielt wird. Sollte es zu keiner Tarifeinigung gekommen sein, stehen uns Arbeitskampfmaßnahmen bevor. Da es dabei um Eure Interessen bzw. Zukunft geht, bin ich der festen Überzeugung, dass Ihr Euch auch alle daran beteiligt. **Man kann sagen, dass der März für die Bediensteten des Landes Hessen zum Schicksalsmonat wird.**

Ewald Gerk



„Jammerst Du noch oder streikst Du schon?“

„Jammerst Du noch oder streikst Du schon?“ stand auf einem Plakat beim Warnstreik der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am Kirchplatz in Gießen. 400 bis 500 Beschäftigte, vorwiegend aus dem Universitäts- und Forstbereich, von Feuerwehr, Straßenmeisterei, Schulen und Regierungspräsidium waren in den Warnstreik getreten und hatten sich dort zu einer Protestkundgebung versammelt.

Der GdP-Landesvorstand, der gemeinsam mit der Tarifkommission in Klein-Linden tagte, nutzte eine Sitzungspause, um den Streikenden die Solidarität der Polizei zu bekunden.

Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller erinnerte in einer Rede an den Stellenabbau bei der Polizei, an die Erhöhung der Arbeitszeit und die Streichung von Zula-



Gut gelaunte Demo-Teilnehmer



GdP-Vorstandsmitglieder im Gespräch mit Kollege Dippel von der Gießener Polizei.

gen. Er kritisierte die Schließung von Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Kleiderkammern und er verurteilte auch die Abschiebung von Personal in Vermittlungsstellen, die Einführung des teuren Gebäudemanagements und den Ausverkauf von Polizeipräsidien nach fragwürdigen Renditegrundsätzen.

Acht Prozent mehr Lohn, mindestens 200 Euro, das sei nicht nur gerecht, sondern auch ein gutes Konjunkturprogramm in der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaft der Polizei stehe solidarisch zu allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, versicherte Jörg Bruchmüller.

Christian Rothländer, Verhandlungsführer von ver.di in der laufenden Tarifauseinandersetzung, hatte nicht nur die Forderungen erläutert, er verwies auch darauf, dass keine Friedenspflicht bestehe und gestreikt werden dürfe. Drohungen der Arbeitgeberseite seien ein Eingriff in die Tarifhoheit, prangerte er Versuche zur Einschüchterung des Personals im Universitätsbereich an. Zahlreiche Vertrauensleute aus unterschiedlichen Bereichen erzählten von den Verschlechterungen, von Repres-

sion, von Arbeitsverdichtung und Outsourcing. Norbert Wiese von der Feuerwehr Marburg brachte die Belastung des 24-Stunden-Dienstes auf den Punkt: „Wo Bürger flüchten, müssen Feuerwehrleute eingreifen“.

„Wir wollen uns nicht verscheißern lassen“, rief Dieter Körner, Waldarbeiter von der IG BAU, der johlenden und pfeifenden Menge zu. Die „Operation düstere Zukunft“ habe für schwierigste Arbeitsbedingungen gesorgt. Jetzt sei Schluss. „Das war der erste Warnstreik. Nächste Arbeitskämpfe folgen, wenn ihr kein Geld rausrückt“, warnte er die Landespolitiker.

In ganz Hessen waren rund 4000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes an diesem Tag in einen Warnstreik getreten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Es sei ein Warnruf an den hartleibigen Innenminister, meinte Christian Rothländer zum Abschluss der Kundgebung. nw

TERMINHINWEIS

Veranstaltung „Wachpolizei“

Die GdP-Hessen lädt alle Wachpolizistinnen und -polizisten zur diesjährigen Informationsveranstaltung „Wachpolizei“ am:

Mittwoch, dem 24. Juni 2009, 13.00 Uhr, Polizeipräsidium Mittelhessen, Ferniestraße 8, Gießen, Raum „Florenz“, ein.

Nähere Informationen sind bei den Bezirks- und Kreisgruppen erhältlich.



NATO-GIPFEL 2009

Tausende deutsche Polizisten vor neuer Herausforderung!

Mit einem Doppelgipfel in Kehl und Straßburg feiert die Nordatlantikvertrag-Organisation (NATO) Anfang April ihr 60-jähriges Bestehen. Höhepunkt des Treffens, zu dem auch der neue amerikanische Präsident erwartet wird, ist der vollständige Wiedereintritt Frankreichs in die NATO, der mit einer Begegnung des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy und den Spitzen der Bündnisstaaten unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der Mitte der „Passerelle des deux Rives“ symbolisiert werden soll, einer Fußgängerbrücke, die seit der deutsch-französischen Landesgartenschau im Jahr 2004 die Ufer Deutschlands und Frankreichs über dem Rhein bei Kehl verbindet. Das politische und organisatorische Großereignis stellt auch die Polizei vor neue Herausforderungen.

Auch die hessische Polizei wird mit einem Kräftekontingent präsent sein. Anzunehmen ist, dass die Bereitschaftspolizei das Gros der Kräfte stellen wird und deswegen auch im Einsatzzeitraum keine zusätzlichen Aufgaben in Hessen wahrnehmen wird.

Anlässlich eines Ortstermins haben die GdP-Spitzen des Bundesvorstandes bereits vor Ort Kontakt mit den maßgeblichen Verantwortlichen aufgenommen. Dies hat nicht nur Tradition, sondern ist auch mittlerweile „guter Brauch“ der größten Berufsvertretung der Polizeibeschäftigten. Im Gespräch mit dem verantwortlichen Chef der Landespolizeidirektion Freiburg, Herrn LKD Rotzinger, wurde deutlich, dass die Aufgaben Herausforderung und Ansporn sein werden. Aus dem beschaulichen Städtchen Freiburg wird er die BAO „Atlantik“ leiten, die sich über einen Einsatzraum von 250 Kilometern in der Länge und 50 Kilometern in der Breite erstreckt und jeweils fast 100 Kilometer von den beiden deutschen Hauptschauplätzen Kehl und Baden-Baden entfernt liegt.

Die Kunst wird auch bei diesem Einsatz sein, Tausende von Einsatzkräften adäquat unterzubringen und zu verpflegen. „X plus 60 Minuten“ lautet die Faustregel, mit der die Quartiermacher der „BAO Atlantik“ seit Wochen in der Region unterwegs sind, um die erwarteten Einsatzkräfte aus dem ganzen Bundesgebiet unterzubringen. Rund 17 000 Betten haben sie bereits frisch bezogen und die stehen in polizeieigenen Häusern und Jugendherbergen, aber auch in Sterne-Hotels und beschaulichen Gasthöfen, Frühstück und eine warme Mahlzeit inklusive. In enger Zusammenarbeit mit den Personalräten und dem Landesbezirk Baden-Württemberg der Gewerkschaft der Polizei werden dienstliche und soziale Regelungen abgestimmt. Dem-

gegenüber wollen die in der betroffenen Region wohnenden Anlieger natürlich in ihrer Bewegungsfreiheit so wenig wie möglich beschränkt sein. Die Welt ist auch – nicht zuletzt durch die tausenden Medienvertreter – stets präsent!

Und: 26 Staatschefs, Außen- und Verteidigungsminister mit ihrer entsprechenden Entourage sind in das Sicherheitskonzept einzubeziehen.

Widerstand gegen den avisierten NATO-Gipfel wird es auch geben, u. a. plant die Friedens- und globalisierungskritische Bewegung Demonstrationen anzumelden. Für den 4. April wollen die NATO-Gegner mit einer Großdemonstration in Straßburg sowie Blockaden bei den Feierlichkeiten in Baden-Baden auf sich aufmerksam machen.

Naturngemäß muss immer mit Aktionen gerechnet werden. Unser Bundesvorsitzender stellte fest: „Wir begrüßen, dass viele

Konsequenzen aus den Erfahrungen des G8-Gipfels in Heiligendamm gezogen worden sind. Nun muss darauf gedrungen werden, dass der Polizei in Deutschland zu diesem Großeinsatz der Rücken freigehalten wird.“ Die Gewerkschaft der Polizei forderte daher eine Absage anderer sicherheitsrelevanter Veranstaltungen wie Fußballspiele und Versammlungen extremistischer Organisationen für die Einsatztage. Freiburg: „Für den Schutz der zahlreichen, hochkarätigen Staatsgäste muss die Polizei eine Herkules-Aufgabe bewältigen. Es ist nicht zu verantworten, wenn zwingend benötigte Kräfte für Nebenschauplätzen wie Fußballstadion oder Marktplätzen abgestellt werden müssten.“

Auch die Personalräte der Kräfteentsendeländer werden gemeinsam vor Ort bei ihren Kräften sein. „Die Überwachung der einzuhaltenden Standards bei Unterbringung und Verpflegung stellt keine Gängelei dar. Sie dient der adäquaten Unterbringung derjenigen, die für den reibungslosen Ablauf dieses weltumspannenden Ereignisses mitverantwortlich zeichnen“, stellt der stellvertretende Personalratsvorsitzende der Bereitschaftspolizei, Jens Mohrherr, fest. Seitens des Vertreters des Hauptpersonalrates der baden-württembergischen Polizei, Rüdiger Seidenspinner, steht schon jetzt fest: „Wir haben uns bei den Vorbereitungen davon überzeugen können, dass die von der GdP entwickelten Standards für die Unterbringung und Versorgung der Kolleginnen und Kollegen nicht nur eingehalten, sondern in weiten Teilen auch übertroffen werden.“

Wir bleiben am Ball – Die GdP!

Jens Mohrherr



Dienstliche Fortbildung während einer Beurlaubung

Die Frage nach Möglichkeiten der Fortbildung während einer Beurlaubung, überwiegend bei Elternzeiten, wird immer wieder vor Ort rege diskutiert.

Grundsätzlich gilt hierzu Folgendes:

Nach § 11 des Hessischen Gleichbehandlungsgesetzes (HGIG) sind Maßnahmen zur Personalentwicklung unter Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Leitprinzip zugrunde zu legen. Entstehen durch die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen unvermeidliche Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen, so werden diese erstattet. Die Kostenerstattung ist innerhalb eines Monats schriftlich zu beantragen. Personalentwicklungsmaßnahmen sollen so angeboten werden, dass die Hälfte der Plätze mit Frauen besetzt werden kann.

In der Praxis bedeutet dies:

Die Bediensteten in Beurlaubung haben Anspruch auf dienstliche Fortbildung.

Bei dem Sachgebiet für Aus- und Fortbildung (AuF) der Abteilung Verwaltung können die Bediensteten sich über entsprechende Lehrgangsangebote informieren.



Sehr sinnvoll sind die sogenannten Wiedereingliederungen für Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte der Hessischen Polizeischule. Angeboten werden hier u. a. Eingriffsrechte, praktische Umsetzung und pol. EDV-Systeme. Diese Fortbildungen können in einer laufenden Elternzeit absolviert werden. Die Bediensteten melden sich über das Sachgebiet „AuF“ an und werden zum Lehrgang abgeordnet.

Die geleisteten Stunden, in der Regel im Rahmen der 42-Stunden-Woche, können durch die Personalabteilung am Tage des Dienstantrittes **nach der z. B. Elternzeit** dem IZEMA-Konto als Aus- u. Fortbildungsstunden gutgeschrieben werden. Als Nachweis der absolvierten Fortbildung gilt die Lehrgangsbescheinigung. **Es sind weder freie Stellenanteile noch extra Haushaltsmittel nötig, um eine Fortbildung von Beurlaubten durchführen zu können!**

Sollten Kosten für die Kinderbetreuung oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger entstanden sein, kann die Erstattung beantragt werden. Der Antrag geht an das Sachgebiet AuF, von dort an das HMdI Referat I 6 zur zentralen Abrechnung. Entsprechende Vordrucke gibt es bei dem Sachgebiet bzw. auf den IntraNet-Seiten der Frauenbeauftragten der hessischen Polizei.

Nach den Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums zum § 11 HGIG (StAnz 31/1994 S. 1982) wird bei einer Erstattung von bis zu sechs Stunden der exakte Umrechnungswert von 5,62 Euro/h berechnet. Bei tageweiser Betreuung, d. h. bei einer Beantragung von sechs oder mehr Stunden, wird der Tagessatz von maximal 33,75 Euro erstattet.

Es hat sich gezeigt, dass gerade die Lehrgänge Wiedereingliederung den beurlaubten Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in das Polizeileben erleichtern, da die Kenntnisse für den Polizeiberuf wieder aufgefrischt und aktualisiert werden.

Also: Ist doch alles gar nicht so kompliziert!

*Ute Schaft-Paetow
Landesfrauenvorstand*

ERINNERUNGEN

Lehrgangstreffen des 24. PAL

Unter dem Motto „50 Jahre Treue zur Polizei Hessen“ trafen sich 29 ehemalige Angehörige des 24. PAL mit Frauen. Eingeladen wurde Anfang Juli 2008 im Hotel „Zum Bären“ in Rüdesheim/Rhein, um dieses einmalige Ereignis zu feiern.

Nach Eintreffen und Einchecken im Hotel ging es dann gegen 16.00 Uhr zu Fuß zu einer Weinprobe zu einem renommierten Winzer unweit der berühmten Drosselgasse. Tief im Weinkeller wurden uns dann in fast zwei Stunden verschiedene Weine kredenzt. Die Stim-

mung wurde zunehmend intensiver, lockerer und beschwingter.

Bei strahlendem Sonnenschein wurde anschließend ein Rundgang durch den Innenstadtbereich von Rüdesheim und durch die Drosselgasse gemacht. Die Stadt war voller Touristen, viele kamen auch aus dem Ausland.

Die Abendveranstaltung begann mit einem 4-Gänge-Menü, während der Kollege Hans Bernhardt, der seinen Dienst bei dem Hessischen Polizeiorchester versah, für leise Unterhaltungsmusik auf seiner Trompete sorgte.

Nach dem Abendessen übernahm Kollege Rolf Huhn mit seinen Vorträgen aus den Anfängen des Polizistendaseins und vielen Witzen das Kommando.

Kollege Franz Veit-Köhler, der Ausrichter dieses Treffens, fertigte für alle Kollegen einen Bilderband unter dem Motto: „Erinnerungen an unseren 24. PAL an der Hessischen Polizeischule, Wiesbaden, begonnen am 2. Juli 1958“ an.

Ebenfalls bekam jeder Kollege von Erich Freitag eine Jubiläumssurkunde und einen 12-seitigen Kalender für das Jahr 2009 mit dem Motto: „24. PAL, Ju-



ERINNERUNGEN



Gruppenbild zur Erinnerung.

biläumsausgabe 2008, dieser Kalender ist den Angehörigen des 24. PAL gewidmet“. Bis spät in die Nacht wurde aus alten,

aber auch aus anderen Dienstzeiten geplaudert, erzählt und diskutiert, bis schließlich gegen 2.00 Uhr der Schluss-

gong des Hoteliers kam und die gemütliche Runde zur Nachtruhe aufgelöst wurde.

Eine Rheinschiffahrt am folgenden Tag von Rüdesheim rheinabwärts bis Trechtlingshausen und wieder zurück beendete offiziell unser 6. Lehrgangstreffen und 50-jähriges Jubiläum 2008. Es war wirklich wieder einmal eine gelungene und gut geplante Zusammenkunft des 24. PAL im Rheingau.

Herzlichen Dank an den Ausrichter Franz Veit-Köhler sowie an die Kollegen Karl Bernhardt, Rolf Huhn und Erich Freitag, die ebenfalls dazu beigetragen haben, dass das Treffen 2008 ein voller Erfolg wurde.

Das 7. Lehrgangstreffen soll 2011 vermutlich in Alsfeld stattfinden.

Erich Freitag

ANSPRUCH AUF BEZAHLTEN JAHRESURLAUB

Urlaub kann wegen Krankheit nicht genommen werden

Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil festgestellt, dass der Anspruch von Arbeitnehmern, die ihren Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub wegen einer Arbeitsunfähigkeit, die zu seiner Verrentung geführt hat, geltend machen konnten, bestehen bleibt.

Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erlischt der Anspruch des Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub am Ende des betreffenden Kalenderjahres und spätestens am Ende eines Übertragungszeitraums. War der Arbeitnehmer bis zum Ende dieses Übertragungszeitraums arbeitsunfähig, muss der nicht genommene bezahlte Jahresurlaub am Ende des Arbeitsverhältnisses nicht finanziell abgegolten werden.

Dazu führt der Gerichtshof aus, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei einem ordnungsgemäß krankgeschriebenen Arbeitnehmer nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden kann, dass er während des festgelegten Bezugszeitraums tatsächlich gearbeitet hat. Folglich kann ein Mitgliedstaat den Verlust des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub am Ende eines Bezugszeitraums oder eines Übertragungszeitraums nur unter der Voraussetzung vorsehen,

dass der betroffene Arbeitnehmer tatsächlich die Möglichkeit hatte, seinen Urlaubsanspruch auszuüben.

Der Gerichtshof stellt jedoch fest, dass einem Arbeitnehmer, der während des gesamten Bezugszeitraums und über einen im nationalen Recht festgelegten Übertragungszeitraum hinaus krankgeschrieben ist, jede Möglichkeit genommen ist, in den Genuss seines bezahlten Jahresurlaubs zu kommen. Das gilt auch für einen Arbeitnehmer, der während eines Teils des Bezugszeitraums gearbeitet hat, bevor er krankgeschrieben wurde. In Bezug auf den Anspruch auf eine bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu zahlende finanzielle Vergütung für bezahlten Jahresurlaub, den der Arbeitnehmer nicht nehmen konnte, erkennt der Gerichtshof für Recht, dass diese Vergütung in der Weise zu berechnen ist, dass der Arbeitnehmer so gestellt wird, als hätte er diesen Anspruch während der Dauer seines Arbeitsverhältnisses geltend gemacht. Folglich ist das gewöhnliche Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers weiterzuzahlen, das während des dem bezahlten Jahresurlaub entsprechenden Zeitraums entspricht.

Aktz: C-350/06 und C-520/06 vom 20. 01. 09

AKTUELLES

Gewerkschaftswerbung per E-Mail

Eine **tarifzuständige Gewerkschaft** darf sich an Arbeitnehmer über deren betriebliche E-Mail-Adressen mit Werbung und Informationen wenden. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber den Gebrauch der E-Mail-Adressen zu privaten Zwecken untersagt hat. Die Entscheidung einer Gewerkschaft, Arbeitnehmer auf diesem Weg anzusprechen, ist Teil ihrer durch Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG geschützten Betätigungsfreiheit. Das durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützte Eigentumsrecht des Arbeitgebers und sein von Art. 2 Abs. 1 GG erfasstes Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb haben gegenüber der gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit zurückzutreten, solange der E-Mail-Versand nicht zu nennenswerten Betriebsablaufstörungen oder spürbaren, der Gewerkschaft zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastungen führt. Auch auf Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer kann sich der Arbeitgeber im Rahmen eines deliktischen Unterlassungsanspruchs gegenüber der Gewerkschaft nicht berufen.

Urteil: 1 AZR 515/08 vom 20. 01. 09



EHRUNGEN

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Jürgen Wolf
Frank Knierim
Franz Fleischer
Volker Pieper
Kreisgruppe Kassel
Joachim Heuser
Anna Riebeling
Helmut Rochow
Werner Sprenger
Susanne Szeder
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf
Ewald Baufeld
Udo Grösch
Harald Höfer
Harald-Josef Janßen
Walter Schmitt
Michael Otto
Kreisgruppe Fulda
Alfons Bernardy
Holger Roth
Kreisgruppe PAST Petersberg
Helmut Hasenpflug
Volker Gnau
Gerlinde Hehlhans
Günter Neeb
Kreisgruppe Vogelsberg

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Günter Eckhardt
Dieter Haldorn

Jutta Janzik
Peter Wiederhold
Günther Wittich
Roland Ziegler
Kreisgruppe Kassel
Herbert Gellert
Walter Matt
Heinz Wilke
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf
Manfred Gerlach
Lothar Tauchert
Kreisgruppe Groß-Gerau
Eduard Kramm
Josef Fischer
Reiner Deberle
Otto Naderer
Kreisgruppe Fulda

50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Kurt Schwarzer
Adolf Strohmenger
Hans Dieter Sutor
Renate Weißenborn
Gerhard Zill
Kreisgruppe Kassel
Alfred Debus
Ortwin Fritsch
Helmut Noll
Hubert Voß
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf
Heinrich Lorenz
Kreisgruppe Fulda

60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Hans Hartmann
Kreisgruppe Fulda

ES VERSTARBEN

Hermann Pilgram
Kreisgruppe Kassel
Ludwig Ehrenreich
Manfred Walch
Kreisgruppe Darmstadt
Walter Uhrig
Kreisgruppe Hofgeismar
Kurt Kaus
Kreisgruppe PAST Wiesbaden
Michael Wurm
Herbert Gellert
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf
Horst Kunz
Bezirksgruppe Frankfurt am Main
Wilhelm Göbel
Kreisgruppe
Waldeck/Frankenberg

*Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren!*

